

Einladung zur 19. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 19. Sitzung des 61. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 18. März 2019 um 18 Uhr c.t. im S8 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 11. März 2019

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste
 - I.** GeLaGe
 - II.** ; DROP TABLE
- TOP 10** Bestätigung & Entlassung von Referent*innen
- TOP 11** Antrag auf Beflaggung der Universität
- TOP 12** Wahl des Zentralen Wahlausschusses (ZWA) – gem. §20 Satzung
- TOP 13** Anträge aus dem Vergabeausschuss
- TOP 14** Anträge aus dem Haushaltsausschuss
 - I.** Sommerkonzert legato m
 - II.** Winterprojekt legato m

Mit freundlichen Grüßen

T. Zeyn

Till Zeyn
Präsident des 61. Studierendenparlaments

Montag, 18. März 2019

Erneute Positionierung gegen die Identitäre Bewegung

Antrag an das Studierendenparlament auf Beschluss des ASTA-Plenums vom 18. März

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament der Universität Münster distanziert sich weiterhin von der Identitären Bewegung und der mit ihr organisatorisch oder ideologisch verbundenen Organisationen. Alle Organe und Gremien der Verfassten Studierendenschaft müssen dafür Sorge tragen, dass der Identitären Bewegung und der mit ihr verbundenen Organisationen keine Gelder und Räume zur Verfügung gestellt werden. Dies erwartet das Studierendenparlament auch weiterhin von der Universität.“

Inhaltliche Begründung:

Formell nötige Erneuerung des Ausschlusses der Identitären Bewegung und der mit ihr verbundenen Organisationen von Geldern und Räumen für die aktuelle Legislatur. De facto hat dieser Ausschluss zum Glück nur symbolischen Wert, aber dieses Symbol ist aufgrund aktueller Ereignisse richtig und wichtig. Weitergehendes gerne mündlich auf der Sitzung.

Begründung der Dringlichkeit:

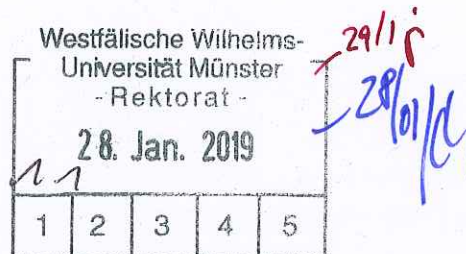
In der vergangenen Woche sind Flyer der Identitären Bewegung in Wohnheimen aufgetaucht. Des Weiteren enthielt das Manifest des rechtsradikalen Attentäters von Christchurch viele Elemente, die sich auch in der Ideologie der Identitären Bewegung wiederfinden. Beide Ereignisse fanden nach der Antragsfrist statt.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Seemann

Referent für Hochschulpolitik und Politische Bildung

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster



Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung GeLaGe
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ogiermann M.

Unterschrift

Matthias Ogiermann

Wir unterstützen diesen Antrag:

Nina Kleen : W. Kleen
Unterschrift

Ellen Ditsch : E. Ditsch
Unterschrift

Leonie Groß : L. Groß
Unterschrift

Bettina Haas : B. Haas
Unterschrift

Jakob Bealman : J. Bealman
Unterschrift

Niklas Dupont : N. Dupont
Unterschrift

Phil Häfner : Phil Häfner
Unterschrift

Thomas Kujawa : Thomas Kujawa
Felix Wenzel : F. Wenzel

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften



Satzung der Hochschulgruppe GeLaGe (Geoinformatik, Landschaftsökologie, Geographie)

§ 1 Name, Sitz

1. Die Hochschulgruppe führt den Namen „GeLaGe“.
2. Der Sitz ist an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Zweck und Ziele

1. Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Fachschaftsräte (FSR) Geoinformatik und Geographie-Landschaftsökologie.
2. Einsammeln von Fördermitteln, um die unter § 2 Abs. 1 genannte Aufgabe zu erfüllen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Nur studentische Mitglieder des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster können ordentliche Mitglieder der Hochschulgruppe werden. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich über das Beitrittsgesuch. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung der Hochschulgruppe an.
2. Fördermitglieder können alle aktiven Mitglieder des Fachbereichs Geowissenschaften werden.
3. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder, die die Westfälische Wilhelms-Universität Münster verlassen haben, verbleiben maximal zwei Jahre als Fördermitglieder in der Hochschulgruppe.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe von Gründen mitzuteilen.
5. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus der Hochschulgruppe.
6. Der freiwillige Austritt aus der Hochschulgruppe ist jederzeit möglich. Er kann formlos gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ordentliche Mitglieder

7. Ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und können in den Vorstand gewählt werden.

Fördermitglieder

8. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können aber in den Vorstand gewählt werden.

§ 3 Finanzen

1. Die Hochschulgruppe finanziert sich über freiwillige Spenden und Einnahmen aus Aktivitäten, die §2,2 dienen.
2. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
3. Die Finanzen werden vom Vorstand verwaltet.
4. Die finanziellen Mittel der Hochschulgruppe dürfen nur für Belange des Fachschaftsrates Geographie-Landschaftsökologie, des Fachschaftsrates Geoinformatik oder für gemeinsame Belange der eben genannten sowie der Hochschulgruppe verwendet werden.

§ 5 Verwendung der Mittel

1. Die Mittel der Hochschulgruppe werden auf Antrag des Fachschaftsrates Geographie-Landschaftsökologie, des Fachschaftsrates Geoinformatik oder eines gemeinsamen Antrages der eben genannten an diese bzw. diesen ausgezahlt.
2. Zulässig ist die Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Aufgaben der Fachschaftsräte gemäß § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität.
3. Beantragt der Fachschaftsrat Geographie-Landschaftsökologie, der Fachschaftsrat Geoinformatik oder die beiden eben genannten gemeinsam Mittel für Zwecke, die nicht Teil der Aufgaben der Fachschaften nach § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Westfälische Wilhelms-Universität sind, aber der Weiterbildung oder der Vernetzung dienen, so ist dies nur in einem angemessenen Rahmen möglich.
4. Die Mittel der Hochschulgruppe dürfen, wenn sie nicht an einen oder beide Fachschaftsräte ausgezahlt werden, nur zur Deckung der zwingend erforderlichen Kosten verwendet werden.
5. Der Vorstand der Hochschulgruppe darf in dieser Eigenschaft keinerlei Zuwendungen aus Mitteln der Hochschulgruppe erhalten.

§ 6 Antragverfahren

1. Anträge gemäß §5 Abs. 2 werden vom Vorstand geprüft und bewilligt und gegen Vorlage von Original-Rechnungen vom Vorstand ausgezahlt. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen das Antragsvolumen bei zeitnaher Vorlage der Original-Quittungen vor Rechnungsstellung auszahlen.
2. Anträge gemäß § 5 Abs. 3 werden vom Vorstand auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft. Stellt der Vorstand dabei fest, dass das Antragsvolumen unverhältnismäßig hoch oder der Zweck für die Fachschaften nicht ersichtlich ist, so muss eine einvernehmliche Lösung mit dem Fachschaftsrat oder den Fachschaftsräten erarbeitet werden. Dabei hat der Vorstand die Aufgabe zu versuchen, den Fachschaftsrat oder die Fachschaftsräte in ihren Vorhaben zu unterstützen.
3. Ist nach einer Woche keine Einigung zwischen beiden Parteien zu erzielen, so wird eine Vermittlungskommission, bestehend aus vier Personen, je einer des Fachschaftsrates

Geographie-Landschaftsökologie und des Fachschaftsrates Geoinformatik und zwei der Hochschulgruppe (ausgenommen des Vorstandes), eingesetzt.

4. Kommt auch die Vermittlungskommission zu keinem beiderseits akzeptierten Kompromiss, muss der Vorstand der Hochschulgruppe eine Mitgliederversammlung einberufen, welche über den Antrag des jeweiligen Fachschaftsrates oder der Fachschaftsräte abschließend berät und befindet.

§ 7 Organe

1. Die Organe der Hochschulgruppe sind die Mitgliederversammlung, die Vermittlungskommission und der Vorstand.
2. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Hochschulgruppe.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Zur ordentlichen Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich mit einwöchiger Frist per E-Mail durch den Vorstand eingeladen. Auf Antrag von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern an den Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die innerhalb von drei Wochen stattfinden muss und zu der mit einer einwöchigen Frist durch den Vorstand eingeladen wird. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss in Münster und darf nur während der Vorlesungszeit stattfinden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn fristgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit muss zu Beginn der Mitgliederversammlung festgestellt werden. Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, wird ein neuer Termin innerhalb von zwei Wochen angesetzt.
2. Einmal pro Kalenderjahr finden auf einer Mitgliederversammlung statt:
 - Veröffentlichung des Jahresberichts,
 - Entlastung des Vorstands und
 - Wahl der Mitglieder des Vorstands sowie
 - ggf. die Abstimmung über Anträge eines Fachschaftsrates oder beider Fachschaftsräte.
3. Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder eingeladen. Gäste sind grundsätzlich zugelassen. Gäste können mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen in offener Abstimmung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder erforderlich.
5. Die Vorstandswahlen finden personenbezogen statt. Die Fachschaften Geographie-Landschaftsökologie bzw. Geoinformatik werden jeweils durch zwei Personen im Vorstand vertreten. Jedes Mitglied hat für jeden Kandidaten eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt, sofern die Summe der Ja- und Nein-Stimmen die Zahl der Enthaltungen überwiegt. Sollten mehr als zwei Personen pro FSR gewählt werden, so bilden die zwei Personen mit den meisten Ja-Stimmen den Teil des Vorstandes. Die weiteren

Gewählten rücken bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern nach. Die Reihenfolge im Vorstand ergibt sich aus dem Wahlergebnis und der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Fachschaftsräten (siehe dazu § 9,2)

6. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine(n) Kassenprüfende(n), welche(r) die Finanzen prüft. Der/die Kassenprüfende gibt eine Empfehlung über die Entlastung des Vorstands ab. Der/die Kassenprüfende darf weder dem alten noch dem neuen Vorstand angehören.
7. Eine Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die Neuwahl des Vorstands beschließen.
8. Auf jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll über alle Beschlüsse und Berichte angefertigt, welches per E-Mail an alle Mitglieder verteilt wird.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - Erster Vorstand (Fachschaftsrat a)
 - Zweiter Vorstand (Fachschaftsrat b)
 - Dritter Vorstand (Fachschaftsrat a)
 - Vierter Vorstand (Fachschaftsrat b)
2. Der Vorstand wird für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Eine Ausnahme bildet §8,7)
3. Die Vorstände sind konsensual und gleichberechtigt für die Verwaltung des Kontos zuständig, jeder ist verfügungsberechtigt. Der erste und zweite Vorstand leiten die Mitgliederversammlungen und repräsentieren die Hochschulgruppe nach außen.
4. Der dritte und vierte Vorstand vertreten die anderen Vorstandsmitglieder bei Abwesenheit bei Abwesenheit und führen die Mitgliederliste.
5. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über alle Aktivitäten, Mitgliedschaften, Partnerschaften sowie über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen.

§ 10 Satzungsänderung

1. Anträge zu Satzungsänderungen müssen auf der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben und als Vorlage mit der Einladung verteilt werden.
2. Anträge zu Satzungsänderungen werden schriftlich beim Vorstand eingereicht.
3. Die jeweils aktuelle Fassung der Satzung wird auf den Internetauftritten der Fachschaftsräte Geographie-Landschaftsökologie und Geoinformatik veröffentlicht und dem Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Kenntnisnahme zugeleitet.

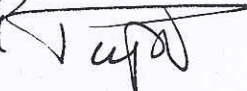
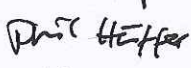
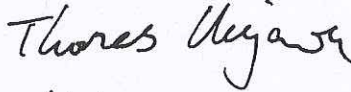
§ 11 Auflösung

1. Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung der Hochschulgruppe mit der Mehrheit von 3/4 aller ordentlichen Mitglieder beschließen.
2. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Hochschulgruppe an die Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität für Zwecke der Fachschaftsräte Geographie-Landschaftsökologie und Geoinformatik.

§ 12 Inkrafttreten

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23.01.2019

Diese Satzung wird unterstützt von den folgenden Personen. Alle sind eingeschrieben an der Westfälischen Wilhelms-Universität und damit berechtigt, ordentliche Mitglieder der Hochschulgruppe zu sein.

- Person 1: Nina Kleen 
- Person 2: Ellen Dreke 
- Person 3: Leonie Groß 
- Person 4: Bettina Haas 
- Person 5: Jakob Büchmann 
- Person 6: Niklas Dupont 
- Person 7: Phil Häfner 
- Person 8: Thomas Kujawa 
- Person 9: Nick Jalouschond 
- Person 10: Felix Wenzel 
- Person 11: Sanna Terbrack 
- Person 12: Hannah Jelle 

10.01.2019

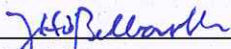
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung ; **DROP TABLE**
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen


Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Janis Hößelbarth : 
Unterschrift

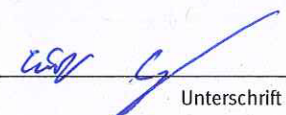
Timm J. Kühnel : 
Unterschrift

Julian Bigge : 
Unterschrift

Christoph Blecker : 
Unterschrift

Paul Schaub : 
Unterschrift

Tobias Hardt : 
Unterschrift

Eike Gebauer : 
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung

Stand: 10.01.2018

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen „; DROP TABLE“. Sie hat ihren Sitz in % Juri Hößelbarth, Ottostraße 9, 48155 Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist die Förderung der selbstorganisierten Bildung der Mitglieder in allen Bereichen der Informationstechnologie. Insbesondere ermutigt die Vereinigung ihre Mitglieder zur Erweiterung ihrer Kenntnisse durch die Teilnahme und Ausrichtung von Vorträgen, Workshops und kompetitiver Veranstaltung wie Hackathons oder Capture the Flag Spielen.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher, an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch:

1. Austritt
- oder
2. Ausschluss
- oder
3. Tod des Mitglieds

Zum Ausschluss eines Mitglieds ist entweder die Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung oder ein einstimmiger Vorstandsbeschluss notwendig.

§ 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden/Vorsitzenden und zwei BeisitzerInnen und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.
2. Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
3. Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.
4. Jedes der Vorstandsmitglieder kann eine Vorstandssitzung beantragen, die mindestens zwei Wochen nach Antragstellung stattfinden muss.
5. Ein Vorstandsmitglied kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen niederlegen.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.
2. Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er wird hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt, oder zwei Vorstandsmitglieder ihr Amt niedergelegt haben. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.
3. Jedes Mitglied der Vereinigung ist dazu berechtigt, Satzungsänderungsanträge zu verfassen und diese zur Abstimmung zu bringen. Satzungsänderungsanträge müssen spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden und werden spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung vom Vorstand veröffentlicht.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des Vorstandes
4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
5. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
6. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern
7. Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, die kein Vorstandsamt inne haben.
2. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.
3. Ein/eine Bewerber/Bewerberin ist gewählt, wenn er/sie die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Protokoll

Über alle Mitgliederversammlungen respektive Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder respektive zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

1. Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an die Electronic Frontier Foundation zwecks Verwendung für die Verteidigung digitaler Grundrechte. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

Unterschriften

1. <u>Jan Löffelholz</u>	:	<u>J. Löffelholz</u>
2. <u>Julian Bigge</u>	:	<u>Julian Bigge</u>
3. <u>Paul Schaub</u>	:	<u>Paul Schaub</u>
4. <u>Elke Grobamer</u>	:	<u>Elke Grobamer</u>
5. <u>Timm J. Kühnel</u>	:	<u>T.J. Kühnel</u>
6. <u>Christoph Bledke</u>	:	<u>C. Bledke</u>
7. <u>Tobias Harth</u>	:	<u>T. Harth</u>

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes der WWU Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Jan Malte Immink. Am 06.02. wurde ich auf dem Plenum der Juso-HSG für die Stelle eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Digitales nominiert.

Zu meiner Person

Derzeit bin ich neunzehn Jahre alt und studiere Jura im ersten Fachsemester. Während ich ursprünglich aus der Grafschaft Bentheim stamme, bin ich seit Oktober wohnhaft in Münster. Ebenso lange bin ich auch aktiv in der Juso-Hochschulgruppe. Vor meiner Bewerbung auf die Referentenstelle im AStA konnte ich bereits im Rahmen von Praktika und ehrenamtlicher Vereinstätigkeit Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sammeln.

Meine Ziele

In den kommenden Monaten wird viel zu tun sein. Zum einen sind dort die Europa- und Hochschulwahlen, zu denen jeweils möglichst viele Studierende ihre Stimme abgeben sollten. Dafür gilt es, in den kommenden Monaten Strategien zu erarbeiten.

Zum anderen möchte ich für die vielen neuen Projekte aus dem AStA, beispielsweise das Foodsharing-Programm, Awareness schaffen, wofür eine effektive Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich ist.

Weiterhin möchte ich mich für eine gerechtere und fortschrittliche Hochschule einsetzen, sei es im Bereich der Digitalisierung oder der Gleichstellung von Mann und Frau.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und würde mich über Eure Unterstützung freuen!

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Malte Immink



Ein Zeichen für Solidarität und Demokratie

Ein Antrag der Liste Die LISTE zu Beflaggung der Universität

Geschätztes Parlament,
wertes Präsidium,
verehrter Präsident Zeyn,

Ein deutliches und sichtbares Zeichen für Solidarität, die Demokratie und den Zusammenhalt in Europa und der ganzen Welt zu setzen, daran sollte uns allen gelegen sein.

Dieser Satz reicht als Begründung des vorliegenden Antrags aus, doch soll er etwas ausgeführt werden.

Rechtspopulismus und zum Nationalismus verkommener Patriotismus bedrohen unsere Gesellschaft und der „erbärmliche Tropf“¹ der*die² für ihn eintritt, bedarf einer Aufklärung über die Geschichte und die Konsequenzen seiner Gedanken und Forderungen, sowie einer Gesellschaft, die sich ihm*ihr entschlossen entgegenstellt.

Diese Entschlossenheit zeigten am Freitag, 22.02.2019, achttausend Menschen eindrucksvoll vor dem münsteraner Rathaus. Doch auch ein permanentes Zeichen und Bekenntnis zu den Werten, die uns zusammenhalten ist nötig.

In diesem Sinne hängen wir unser Fähnchen in den Wind und wollen Flagge zeigen für eine gelebtes Miteinander und eine lebendige Kultur der Partizipation in und an unserer Gesellschaft, sowie gegen Unrechtszustände in Deutschland und in der Welt.

Aus diesem Grund soll vor allen universitären Gebäuden stolz der Farben der deutschen Demokratie und des deutschen Rechtsstaats wehen. Flankiert werden soll sie von der Flagge der Europäischen Union, um sich zur Staatengemeinschaft zu bekennen, und der Flagge des Bundeslandes NRW, den Hauptgeldgeber der Universität, um diesen zu würdigen.

¹ Ausschnitt aus dem bekannten Zitat von Arthur Schopenhauer. Der vollständige Absatz lautet: „Die wohlfeilste Art des Stolzes hingegen ist der Nationalstolz. Denn er verrät in dem damit Behafteten den Mangel an individuellen Eigenschaften, auf die er stolz sein könnte, indem er sonst nicht zu dem greifen würde, was er mit so vielen Millionen teilt. Wer bedeutende persönliche Vorzüge besitzt, wird vielmehr die Fehler seiner eigenen Nation, da er sie beständig vor Augen hat, am deutlichsten erkennen. Aber jeder erbärmliche Tropf, der nichts in der Welt hat, darauf er stolz sein könnte, ergreift das letzte Mittel, auf die Nation, der er gerade angehört, stolz zu sein. Hieran erholt er sich und ist nun dankbarlich bereit, alle Fehler und Torheiten, die ihr eigen sind, mit Händen und Füßen zu verteidigen.“ Schopenhauer, Arthur: Parerga und Paralipomena. Kapitel IV: Aphorismen zur Lebensweisheit.

² Der Chauvinist Schopenhauer hat nicht gegendert und würde es vermutlich heute auch nicht tun. Allerdings ist uns heute allen klar, dass sich Überzeugungen nicht an ein biologisches Geschlecht binden lassen. Ich bitte die hier bewusst überdehnte Grammatik zu entschuldigen.

Doch Solidarität mit Europa ist nur ein kleiner Teil des großen Wertepools, der uns ausmacht. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen und jeden Zweifel an der Selbstverpflichtung der Universität und ihrer Studierendenschaft zu den in den Gebäuden vertretenden und vermittelten Tugenden zu verwehen, sollen desweilern die Flaggen des deutschen Nachbarlandes und Nicht-EU-Mitgliedstaates Schweiz, der lupenreinen Demokratie³ und dem wichtigen deutschen Handelspartner Russland, des mit dem Brexit konfrontierten Großbritanniens und der Staaten Israel und Palästina neben den Flaggen der internationalen Staatengemeinschaft (UN) und der auf die weltweiter Sicherheit und den Schutz der Freiheitswerte ausgerichteten NATO gehisst werden.

Da sich Solidarität nicht nur auf Staaten und staatliche Bündnisse erstreckt, sollen des Weiteren die siebenfarbige Regenbogenflagge der PEACE-Bewegung und die sechsfarbige Regenbogenflagge der LGBTQ+-Community gleichberechtigt zu den genannten Flaggen im Wind wehen.

Da wir als angehende Akademiker reflektiertes Wissen um unsere Geschichte besitzen und dem Gründer unserer Universität die gebührende Dankbarkeit schulden, soll auch eine Flagge mit dem Stammwappen derer von Fürstenberg und als Zeichen der Verbundenheit mit der Stadt, deren Alltag wir mitprägen, eine Flagge mit dem Stadtwappen der Stadt Münster die Gebäude zieren.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, fordert das Studierendenparlament den AStA auf, die der Universität angeratene Beflaggung umgehend vor dem AStA-Häuschen umzusetzen. Dazu soll ein*e Flaggenbeauftragte*r aus der Gruppe der AStA-Referent*innen für die Dauer seiner*ihrer Amtszeit gewählt werden.

Sollte es nicht zeitnah möglich sein, Fahnenmasten aufzustellen, hat der*die Flaggenbeauftragte eine angemessene Übergangslösung zu etablieren. Darüber hinaus erarbeitet er*sie eine Handreichung für den Angemessenen Umgang mit den Flaggen, die seinem*ihrer Nachfolger*in übergeben wird, um sicher zu stellen, dass die Symbole für Demokratie und weiteren die Werte, denen sich die universitäre Gemeinschaft verpflichtet fühlt, auch in Zukunft mit dem ihnen gebührenden Respekt behandelt werden.

Diese Zeichen nach außen getragener Solidarität und lebendiger Demokratie, die vor jedem Universitätsgebäude im Wind flattern, würden unsere Universität bereichern und die Studiereden an ihr privilegiertes Leben und die daraus erwachsenen Verpflichtungen erinnern.

Beflaggte Grüße,
Frederic Barlag für Die LISTE

³ Der deutsche Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder (SPD) stellte dies 2004 fest. Vgl. Beckmann, ARD, 23. November 2004.

Das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

1. Beflaggung der Universität

Das 61. Studierendenparlament der Universität Münster spricht sich dafür aus, dass vor allen Universitätsgebäuden alle folgenden Flaggen dauerhaft und gleichberechtigt gehisst werden:

Die Bundesflagge der Bundesrepublik Deutschland, die Flagge der Europäischen Union, die Flagge des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, die Schweizerfahne, die Flagge der Russischen Föderation, der Union Jack, die Flagge Israels, die Flagge Palästinas, die Flagge der Vereinten Nationen, die Flagge der NATO, siebenfarbige Regenbogenflagge der PEACE-Bewegung, sechsfarbige Regenbogenflagge der LGBTQ+-Community, eine Flagge mit dem Stammwappen derer von Fürstenberg, eine Flagge mit dem Stadtwappen der Stadt Münster.

Das Präsidium des Studierendenparlaments leitet diesen Wunsch mit nötigem Nachdruck an die Verwaltung der Universität weiter.

2. Beflaggung des AStA

Der AStA wird aufgefordert die oben aufgeführte Beflaggung schnellstmöglich vor dem AStA-Häuschen umzusetzen.

Der AStA wählt hierzu ein*e Flaggenbeauftragte*r aus den Reihen der AStA-Referent*innen für die Dauer seiner*ihrer Amtszeit. Aufgabe des*der Flaggenbeauftragten ist es für die Anschaffung, Anbringung und Instandhaltung der Flaggen Sorge zu tragen.

Sollten angemessene Fahnenmasten nicht zeitnah etablierbar sein, hat er*sie eine Übergangslösung zu etablieren.

Darüber hinaus erarbeitet er*sie eine Handreichung für den Angemessenen Umgang mit den Flaggen, die seinem*ihrer Nachfolger*in übergeben wird.

Empfehlung an das Studierendenparlament

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 10. Sitzung nach Besprechung der Anträge des Kammerchors „legato-m“ (eingetragene Hochschulgruppe), einstimmig für eine Annahme derselben ausgesprochen. Abweichend, von der im Antrag genannten Summe, wurden folgende Änderungen vom Haushaltsausschuss vorgenommen:

I. Antrag zur Förderung des Sommerkonzerts

Beantragt wurden bis zu 3150 € für das Orchester, welches an der Veranstaltung mitwirkt.

Reduzierung des Titels „Orchester“ auf 1000€

Daraus ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

1.000,00€

II. Antrag zur Förderung des Weihnachtskonzerts

Beantragt wurden bis zu 4000€ für die folgenden Titel: 1. Honorar Chorleiter (750€), 2. Honorar Nordstern Jazz-Quartett (1000€), 3. Honorar Marie Uekötter (250€), 4. Wach- und Schließdienst Aula am Aasee (1000€), 5. Lichttechnik (1000€).

Reduzierung des Titels „Honorar Chorleiter“ auf 150€	- 600,00€
Reduzierung des Titels „Honorar Nordstern Jazz-Quartett“ auf 600€	- 400,00€
Reduzierung des Titels „Honorar Marie Uekötter (Tänzerin)“ auf 150€	- 100,00€
Streichung des Titels „Wach- und Schließdienst Aula am Aasee“	- 1000,00€
Reduzierung des Titels „Lichttechnik“ auf 300€	-700,00€

Daraus ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

1.200,00€

Bei der Höhe der empfohlenen Fördersummen hat der Haushaltsausschuss u.a. die für diese Veranstaltungen in der Vergangenheit bewilligten Fördersummen berücksichtigt. Bei der Aufteilung der Fördersumme auf einzelne Titel unter II. (Weihnachtskonzert) wurde sich an den üblichen Honoraren orientiert, die Einzelpersonen nach den Richtlinien des Haushaltsausschusses regelmäßig für Vorträge oder andere Auftritte erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Merkel
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Finanzantrag legato m

Lieber Finanzausschuss, liebes Studierendenparlament,

Als Vorsitzender des jungen Kammerchores legato m suche ich nach Förderern für unsere Sommerkonzerte mit romantischer Chormusik im Juni 2019. Im Folgenden möchte ich Euch eine Übersicht über unser Vorhaben darstellen:

legato m

Wir sind ein junger Kammerchor aus Münster mit 35 Sängerinnen und Sängern und eine von der WWU anerkannte Hochschulgruppe der WWU. Um außergewöhnliche Konzerte mit besonderem Ambiente präsentieren zu können, studieren wir unter der Leitung von Phillip Gatzke anspruchsvolle und abwechslungsreiche Literatur ein, die durch alle musikalischen Stilepochen reicht. Als gemeinnütziger Verein liegt es uns besonders am Herzen, Musik und Kultur auf besondere Art und Weise zu fördern. Für unser Sommerkonzert im Juni 2018 konnten wir dazu bereits den weltweit renommierten Pianisten Prof. Laurens Patzlaff gewinnen, der geistliche und weltliche Chorliteratur durch virtuose Klavierimprovisationen verband. Im Dezember 2018 führten wir zusammen mit dem bekannten Blechbläserensemble „brasssonanz“ zwei Weihnachtskonzerte vor insgesamt rund 1000 Zuschauern auf, die beim Publikum und in der Presse durchweg positive Resonanz hervorriefen. Wir laden Euch herzlich ein, euch auf unserer Homepage www.legato-m.de einen Eindruck von uns zu verschaffen. Dort findet Ihr Tonmitschnitte und Videos von vergangenen Konzerten.

Das Projekt

Nach den großen Erfolgen in den letzten Jahren möchten wir auch 2019 wieder zwei Sommerkonzerte im Juni (16.6. & 30.6.2019), veranstalten. Wir werden romantische Chormusik einstudieren, mit Werken von Mendelssohn-Bartoldy, Duruflé, Dvorak uvm. Das Konzert am 16.6. wird in der St. Joseph-Kirche in Münster stattfinden und von Sabrina Blüthmann auf der Orgel begleitet. Am 30.6. werden wir in St. Gottfried zusammen mit dem Orchester des Theaters Münster auftreten. Wir erwarten insgesamt zwischen 500 und 750 Zuschauer für beide Konzerte. Das besondere an diesen Konzerten werden Uraufführungen von Phillip Gatzke sein, die speziell für diese Konzerte komponiert werden. Um ein rundum ansprechendes Abendevent zu gestalten, werden wir außerdem Wert auf atmosphärisch passende Bühnengestaltung legen.

Kalkulation:

Bezeichnung	Kosten
Orchester	4000€
Honorar Chorleiter	750€
Flyer + Plakate	Gesponsert von WN
Noten	ca. 750€
Dekoration	ca. 150€
Gesamt	Ca. 5650€

Bezeichnung	Einnahmen
Spenden Publikum	Ca. 500€ (Erfahrungswert 2018)
Brillux	1000€
Sparkasse Münsterland-Ost	1000€ (angefragt)
Offen	3150€

Wir beantragen somit bis zu **3150€** für das Orchester für unser Sommerkonzert. Gerne darf sich die Summe aber auch auf andere Kostenpunkte verteilen.

Herzliche Grüße,

Bastian Poppen

legato m

Finanzantrag legato m

Lieber Finanzausschuss, liebes Studierendenparlament,

Als Vorsitzender des jungen Kammerchores legato m suche ich nach Förderern für unser Weihnachtsprojekt 2019. Im Folgenden möchte ich Euch eine Übersicht über unser Vorhaben darstellen:

legato m

Wir sind ein junger Kammerchor aus Münster mit 35 Sängerinnen und Sängern und eine von der WWU anerkannte Hochschulgruppe der WWU. Um außergewöhnliche Konzerte mit besonderem Ambiente präsentieren zu können, studieren wir unter der Leitung von Phillip Gatzke anspruchsvolle und abwechslungsreiche Literatur ein, die durch alle musikalischen Stilepochen reicht. Als gemeinnütziger Verein liegt es uns besonders am Herzen, Musik und Kultur auf besondere Art und Weise zu fördern. Für unser Sommerkonzert im Juni 2018 konnten wir dazu bereits den weltweit renommierten Pianisten Prof. Laurens Patzlaff gewinnen, der geistliche und weltliche Chorliteratur durch virtuose Klavierimprovisationen verband. Im Dezember 2018 führten wir zusammen mit dem bekannten Blechbläserensemble „brasssonanz“ zwei Weihnachtskonzerte vor insgesamt rund 1000 Zuschauern auf, die beim Publikum und in der Presse durchweg positive Resonanz hervorriefen. Wir laden Euch herzlich ein, euch auf unserer Homepage www.legato-m.de einen Eindruck von uns zu verschaffen. Dort findet Ihr Tonmitschnitte und Videos von vergangenen Konzerten.

Das Projekt

Am zweiten Adventswochenende (7. & 8.12.2019) planen wir dieses Jahr ein großes Weihnachtsspektakel aufzuführen. Dabei soll anspruchsvolle Chormusik im Mittelpunkt stehen, umrahmt von diversen künstlerischen Aktionen auf der Bühne. Das Programm soll in Form einer Geschichte präsentiert werden. Eine Person macht sich zu Weihnachten mit dem Auto auf den Weg zu ihrer Familie. Während der Fahrt durch schneebedeckte Landschaften drehen sich ihre Gedanken um die winterliche Vorweihnachtszeit. Dies wird musikalisch durch Lieder wie "Driving Home for Christmas", "Let it snow", "Winter Wonderland" u.v.m. von unserem Chor mit Orchester, sowie vom Nordstern-Jazz-Quartett vorgetragen werden. Während der musikalischen Präsentationen werden auf der Bühne jeweils passende Aktionen präsentiert: zu "Let it Snow" soll Schnee auf die Bühne rieseln, andere Lieder werden von einem Videokünstler auf einer Leinwand visuell untermalt, die Tänzerin Marie Uekötter wird auf der Bühne Ballett tanzen usw. Zur Pause erleidet dann die reisende Person eine Autopanane im Schnee. Ratlos und verzweifelt blickt sie auf das nun für sie bedrohte Weihnachtsfest. Im zweiten Teil wird auf der Bühne die Familie zu sehen sein, von einem Theaterensemble dargestellt, die sich auf die Ankunft der geliebten Person freut und das Weihnachtsfest vorbereitet. Hier werden nun vom Chor und dem Jazz-Quartett Weihnachtslieder aufgeführt, wie z.B. "The first Noel", "Hark the Harold Angels sing" und "O Tannenbaum", ebenfalls künstlerisch durch Bühnenaktionen begleitet. Ob die Person ihre Familie noch passend erreicht klärt sich zum Ende des "Christmas spectacular".

Dieses Projekt soll an zwei Abenden in der Aula am Aasee aufgeführt werden. Die Aula umfasst 700 Plätze, wir rechnen mit 1200-1400 Zuschauern. Wenn möglich möchten wir auch dieses Projekt ohne Eintrittsgelder realisieren, damit die Veranstaltung allen Menschen zugänglich ist. Da wir hier sehr hohe Kosten haben, sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Auf der folgenden Seite findet Ihr unsere Kalkulation.

Kalkulation:

Bezeichnung	Kosten	Beantragte Summe StuPa: (bis zu...)
Honorar Chorleiter	750€	750€
Honorar Nordstern Jazz-Quartett	1000€	1000€
Honorar Marie Uekötter (Tänzerin)	250€	250€
Orchester	4500€	
Wach- und Schließdienst Aula am Aasee (2 Generalproben + 2 Konzerte)	Ca. 1000€	1000€
Theaterensemble	1000€	
Videokünstler	500€	
Lichttechnik	Ca. 1000€	1000€
Tontechnik	Ca. 1000€	
Bühnenbild	Ca. 500€	

Neben dem StuPa haben wir bereits folgende Förderer angefragt:

Name	Angefragte Summe
Ipalat	1000€
Sparkasse Münsterland-Ost	1000€
Universitätsgesellschaft WWU	5000€

Wir beantragen somit bis zu **4000€** für die oben genannten Positionen. Gerne darf sich die Summe aber auch auf andere Kostenpunkte verteilen.

Herzliche Grüße,

Bastian Poppen

legato m